



Anfrage der WLH-Fraktion vom 17.11.2022 zu TOP 6 der Sitzung des BSA am 23.11.2022

Die Antworten der Verwaltung befinden sich wegen der besseren Übersichtlichkeit kursiv formatiert unmittelbar im Text der Anfrage.

Sehr geehrte Frau Herz,

die o.a. Beschlussvorlage für den BSA am 23.11.2022, Top 6 Haftmittelrechnungen an die DJK Unitas Haan e.V. löst erhebliche Irritation aus.

Da ich im BSA am 23.11. in Vertretung anwesend sein werde, kann ich sehr gerne ausführlich an den Sitzungsverlauf, die Diskussionen und „**eigentlich**“ **klaren Rückmeldung der Verwaltung aus 03.2021** erinnern. *Die Rückmeldung der Verwaltung aus März 2021 ist absolut identisch mit dem Inhalt der aktuellen Beschlussvorlage.*

Vorab bitte ich, dass die o.a. Sitzungsvorlage auch im RIS zum Top sichtbar eingestellt wird, s. u.a. aktueller Screenshot. *Die Unterlage war versehentlich mit Status „Nichtöffentlich“ eingestellt. Dieser Fehler wurde inzwischen behoben.*

Das Ergebnis der „Testphase“ bitte ich zudem vorzustellen. Wenn Ihr Fachamt eine Testphase wünscht, sollte auch die Durchführung und das Ergebnis der Testphase vorgestellt werden. *Anlässlich eines Abstimmungstermins mit Vertretern der Unitas war am 24.01.2022 u.a. ein Test mit eingefärbtem Haftmittel vereinbart worden. Davon wurde jedoch im Nachgang einvernehmlich wieder Abstand genommen, weil von keinem Beteiligten garantiert werden konnte, dass der Hallenboden durch das Färbemittel keinen Schaden davonträgt. Sofern sich die Anfrage auf Punkt I.5 des Protokolls der Abstimmung vom 24.01.2022 bezieht, so ist zu verdeutlichen, dass die finanzielle Unterstützung der Stadt Haan vor dem Hintergrund der Einnahmeausfälle durch die Corona-Pandemie avisiert wurde und das Wort „Testphase“ sich in diesem Kontext darauf bezieht, dass in dieser Phase die Grundlage für eine bestenfalls pauschalierte Abrechnung von Reinigungskosten im Hinblick auf die Haftmittelentfernung geschaffen werden sollte. Leider konnte hierzu keine Einigung erzielt werden, da der seitens des Gebäudemanagements mit dem Dienstleister ausgehandelte Pauschalpreis durch die Unitas als zu hoch zurückgewiesen wurde. Das Protokoll zum Abstimmungstermin ist als Anlage beigefügt.*

Aufgrund der Höhe der Reinigungskosten beantrage ich zudem im Namen der WLH-Fraktion die Übermittlung aller Rechnungen, welche zur Beschlussvorlage der Verwaltung führten gem. §55 Abs.4 GO NRW.

Für einen Abrechnungszeitraum von 8 Monaten liegen Ihnen abschließend vom Gebäudemanagement (?) geprüfte Rechnungen in Höhe von 20.521,12 € vor, wenn ich Ihre Sitzungsvorlage richtig verstanden habe. Dies würde im Schnitt eine monatliche Rechnungsstellung in Höhe von 2.565,14 € (?) bedeuten.

Bereits im **Konto 524130 „Gebäudereinigung“** war uns während der WLH-Klausurtagung am Wochenende die Position in Höhe von knapp 1 Mio € im Haushaltsansatz 2023 aufgefallen, ohne Angabe eines „Einsparpotentials“ für 2023. *Die Haushaltsposition der*

Gebäudereinigung umfasst in ihrer Gänze ein wesentlich breiteres Spektrum als die Haftmittelreinigung. So sind in dieser Position alle Unterhaltsreinigung, Grundreinigungen, Fensterreinigungen und außerplanmäßige Sonderreinigungen zusammengefasst. Der Anteil der Haftmittelreinigungen ist nur ein kleiner Teil des Ganzen. Die Kalkulation der Haushaltswerte orientiert sich an Vergleichszahlen der letzten Haushaltsjahre sowie an aus der allgemeinen Preissteigerung hergeleiteten Aufschlägen, um so ein rationales und belastbares Gesamtergebnis vorzuweisen.

Daher beantrage ich zusätzlich zur kurzfristigen Akteneinsicht „Rechnungen“, die möglichst per Mail zugesandt werden oder zum Top mit geschwärzter Unternehmeranschrift eingestellt werden, die **Übermittlung der Ausschreibung und den Vertrag zu dieser Reinigungsleistung**. Die Unterlagen zur Reinigungsausschreibung sind äußerst umfangreich. Zur Akteneinsicht kann ein Termin mit dem Gebäudemanagement vereinbart werden. Die aktuell abzuwickelnden Rechnungen werden im nichtöffentlichen Teil unter „Anfragen“ hochgeladen.

Sollte es sich um mehrere Ausschreibungen, Verträge handeln i.S. Gebäudereinigung“ beantrage ich zu allen die Akteneinsicht.

Sollte es zu einer **Prüfung der Rechnungen durch das RPA** gekommen sein, bitte ich hierzu um Information und das Ergebnis der Prüfung. *Eine RPA-Prüfung ist in diesem Bereich nicht erfolgt.*

Ebenso bitte ich um Information, wie die Prüfung der abgerechneten Reinigungsleistung im Gebäudemanagement erfolgte. *Sowohl das Gebäudemanagement als auch das Amt für Schule und Sport können keine permanente Kontrolle der erbrachten Reinigungszeiten vor Ort gewährleisten. Mehr dazu im Anschluss. Eine Kontrolle der Leistungen erfolgt daher über eine Abnahme des fertigen Gewerks durch die Schulhausmeister am Morgen nach einer Haftmittelreinigung. Etwaige Missstände und Schlechtleistungen werden im Anschluss direkt vom Gebäudemanagement an den Dienstleister übermittelt und eine Nachbesserung wird eingefordert. Nichtsdestotrotz wurden zur Rationalisierung der Leistungszeiten zahlreiche Kontrollen durch Kollegen des Gebäudemanagements, des Amtes für Schule und Sport und durch den Dienstleister selbst durchgeführt. Diese Abstimmungen kamen in Summe zu einem Stundenansatz, der für eine optimale Haftmittelreinigung als gegeben anzusehen ist. Nach diesem Maßstab erfolgt die Prüfung der Rechnungen. Sollten Rechnungen übermäßige Stundenansätze enthalten, werden diese vom Gebäudemanagement umgehend zurückgewiesen und um eine korrigierte Form gebeten. Eine solche detaillierte Prüfung hat bei allen vorliegenden Rechnungen stattgefunden.*

Hier erinnere ich an das unschöne Ergebnis erneuter „Vorwurf angeblich unangemeldeter Haftmitteleinsatz“ durch Ihre Mitarbeiter an den Verein, aufgrund dessen der Verein zuletzt auf die Auslesung der Transponder bestand, wer die Halle betreten haben soll. Das Ergebnis erhielt der Verein nach Nachfragen von der Verwaltung mit einer Entschuldigung, weil niemand in der Halle war.

Somit wurde auf Drängen des Vereins die Schlechtleistung des Reinigungsunternehmens nachgewiesen.

Welche Konsequenzen dies für die Reinigungsfirma hatte, bitte ich darzustellen.

Genau dies war auch in 2021 ein erheblicher Diskussionspunkt in den Ausschüssen.

Der Verein hatte mehrfach glaubhaft versichert, dass er für eine Verunreinigung nicht verantwortlich war, dass es sich schlichtweg um eine Schlechtleistung des von der Stadt beauftragten Reinigungsunternehmens handelte, um eine „alte Verschmutzung“ und Sie als Dezernentin wiesen dies immer zurück und der Verein bekam dann Nachreinigungen in

Rechnung gestellt. Vgl. hierzu die umfangreiche Protokollierung unter Punkt II des Protokolls – Operativ aufgetretene Problemstellungen. Alle Beteiligten im Verfahren werden von der Verwaltung als gleichermaßen glaubwürdig eingeschätzt: Die Handballvereine, die Hausmeister, das Gebäudemanagement und der Dienstleister. Wie bereits mit der Unitas sehr deutlich kommuniziert wurde, müsste eine weitere Stelle geschaffen werden, um regelmäßig die Handballvereine sowie den Dienstleister zu kontrollieren, damit solche Streitigkeiten in Zukunft nicht mehr auftreten. Die Kosten hierfür können nach Einschätzung der Verwaltung unter keinen Umständen aus Steuermitteln gezahlt werden. Insofern wird es immer ein Restrisiko unterschiedlicher Wahrnehmungen in der Bandbreite zwischen unangemeldeter Haftmittelnutzung und Schlechtleistung des Dienstleisters geben.

Liebe Frau Herz, seit 2011 (!) muss ich mich persönlich als Ratsmitglied mit dieser Thematik fast jährlich befassen und möchte das Thema nun endlich finalisieren und bitte die nun notwendige „Ermittlungsarbeit“ zu entschuldigen, aber diese Sitzungsvorlage macht dies leider notwendig. Die Verwaltung betreibt einen erheblichen Aufwand, um der Unitas die Nutzung von Haftmitteln zu ermöglichen. Dadurch werden personelle und finanzielle Ressourcen in einem unverhältnismäßig hohen Umfang gebunden – von den Hausmeistern über alle Hierarchiestufen bis hin zu den beiden zuständigen Dezernentinnen. Daher war es ein Anliegen der Verwaltung, mit den Vereinen zu einer Pauschalregelung zur Abrechnung der Haftmittelnutzungen zu gelangen, was jedoch leider gescheitert ist. Seit Jahren besteht ein erhebliches Ungleichgewicht zwischen eingesetzten Ressourcen und messbaren Ergebnissen. Die nur unter hohem Zeitaufwand zu beantwortende Anfrage irritiert insbesondere im Kontext des aktuellen Verwaltungsvorschlages, der Unitas für die Dauer von sechs Monaten immerhin 50 % der Haftmittel-Reinigungskosten zu erlassen.

Ich bitte um kurzfristige Bereitstellung der beantragten Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat

- Fraktionsvorsitzende WLH-